

Sabine Schrap-Lutz Altmann
Rechtsanwälte

Verteidigerpost

RAe Schrap u. Altmann, Brandenburgische Str. 38, 1000 Berlin 15

Amtsgericht Tiergarten
Turmstraße 91

1000 Berlin 21

Rechtsanwälte
Sabine Schrap
Lutz Altmann
1000 Berlin 15
Brandenburgische Straße 38
(U-Bhf. Adenauerplatz)

Sammelnummer: 030 / 8 92 80 58

Abschrift

Sprechstunden nach Vereinbarung

PR Nr. 8698/88 Sch/Fr
(Bitte stets angeben)

Betr.:

Berlin, den 7.11.1988

In der Strafsache

./. Detlef Kratz

- (262) 57 Js 6786/84 Ls (135/88)

Eilt sehr, bitte sofort
vorlegen! Termin bereits am
9.11.1988!

I.

wird zunächst die Nichteinhaltung der Ladungsfrist gegenüber der Verteidigerin gerügt (§ 218 StPO). Bekanntlich hat sich die Verteidigerin am 13.10.1988 unter Vollmachtsvorlage gemeldet; eine Ladung ist der Verteidigerin bislang nicht zugestellt worden. Vielmehr mußte die Verteidigerin den konkreten Hauptverhandlungstermin telefonisch auf der Geschäftsstelle erfragen.

Ein Antrag gemäß § 217, Abs.2 StPO bleibt insoweit vorbehalten.

II.

Mit Verwunderung mußte die Verteidigung feststellen, daß der Vorsitzende Richter am Amtsgericht, Herr Miller, den Angeeschuldigten am 14.10.1988 gegen 15.30 Uhr, also 1 Tag nach dem Meldungsschriftsatz der Verteidigung, in